

§ 48 Durchführung

Die Durchführung der modularen Qualifizierung richtet sich nach der Modularen Qualifizierungsverordnung sowie nach dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus – Landwirtschaftsverwaltung – zur Durchführung der modularen Qualifizierung.